Eva Hohenschildin (von Hartmut Hegeler)

(dieser Artikel wurde von Hegeler 2013 gekürzt in Wikipedia veröffentlicht)

Eva Hohenschildin (auch Kochmichels in der Rosengasse Eheweib) (* 1584 in Wemding; † 18. Juli 1620 in Eichstätt) war Opfer der Hexenverfolgungen in Eichstätt.

Eichstätt – Wohn- und Sterbeort der Hohenschildin (Bild Wikipedia)

Die Hexenverfolgungen
Die Hexenverfolgungen in Eichstätt dauerten von 1411 bis 1637. 400 Menschen – überwiegend Frauen - wurden in den Hexenprozessen hingerichtet. Besondere Schwerpunkte der Verfolgungen waren die Jahre 1590 und 1611 sowie die Regierungszeit von Fürstbischof Johann Christoph von Westerstetten 1617 bis 1630. Ihm sind mindestens 274 Hinrichtungen anzulasten. Die meisten der Verhafteten stammten aus Eichstätt selbst.

Porträt des Fürstbischofs Johann Christoph von Westerstetten auf seiner Grabplatte im Eichstätter Domkreuzgang (Bild Wikipedia)

Besonders bekannt wurden die Prozesse im Jahr 1617, als 24 Frauen in Eichstätt, darunter die Bürgermeisterin Mayerin, hingerichtet wurden. Johann Reichardt, katholischer Stadtpfarrer am Spital, wurde 1624 verhaftet, und 20 Jahre lang immer wieder gefoltert und in der Haft behalten.

Leben
Eva Hohenschild war zu Wemding geboren und erzogen, ihr Vater, ein Bauersmann, hieß Michael Hiebner, ihre Mutter Apolonia Hieberin. Sie verehelichte sich mit Michael Hohenschild (Kochmichels), Wirt und Garkoch in der Rosengasse zu Eichstätt. Während ihrer 16jährigen Ehe bekam sie keine Kinder von ihm, hatte aber vor ihrer Verehelichung das Mädchen Margaretha

geboren, das bei ihrer Gefangennahme noch am Leben war und in ihrem Haus erzogen wurde. Weitere Familienangehörige ihres Mannes: Schwester Els, Frau des Schwaben Erler in der Altenbürg, und deren Töchterlein Annalein von Ingolstadt, sowie ihre Geschweyen Thoma Margettlin in dem Bartelweg.

Eichstätt Die Residenz (Bild Wikipedia)

Verlauf des Hexenprozesses
Sie wurde am 28. April 1620 verhaftet und von den Hexenkommisaren verhört. Sie sagte sie "sey Hexerey halber ganz unschuldig. Bittet um Gottes Willen, man wolle sie Hexerey halber zufrieden lassen."

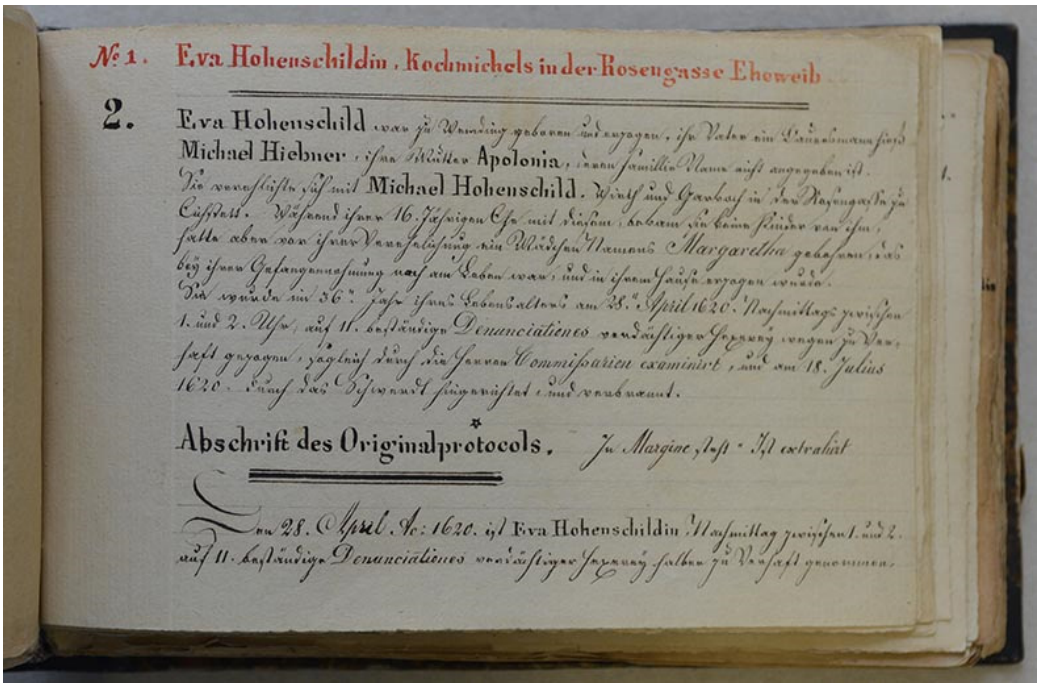
№ 1. Eva Hohenschildin, Kochmichels in der Rosengasse Eheweib

2. Eva Hohenschild, war zu Wunsiedl geboren und erzogen, ihr Vater ein Schmidmann und Michael Hiebner, ihre Mutter Apolonia, deren Familien Name nicht angegeben ist. Sie verehlichte sich mit Michael Hohenschild. Wirth und Gastgeb in der Rosengasse zu Eichstätt. Während ihrer 16. Jährigen Ehe mit diesem, haben sie keine Kinder erzeugt, hatte aber vor ihrer Verehelichung ein Mädchen Namens Margaretha gebohren, das bey ihrer Gefangennehmung noch am Leben war, und in ihrem Hause erzogen wurde. Sie wurde im 56. Jahr ihres Lebensalters am 28. April 1620. Nachmittags zwischen 1. und 2. Uhr, auf 11. nachmalige Denunciationes verdächtiger Personen zu Verhaft genommen, sogleich durch die Herren Commissarien examinirt, und am 18. Julius 1620. durch das Bischofl. Hofgericht stringirt, und verabschiedet.

Abschrift des Originalprotocols. Zu Margine steht: Ist extrahirt

Am 28. April. A: 1620. ist Eva Hohenschildin Nachmittag zwischen 1. und 2. auf 11. nachmalige Denunciationes verdächtiger Personen selben zu Verhaft genommen.

Eva Hohenschild, 1620: "Abschriften von Eichstätter Original-Hexen-Protokollen, gesammelt und geschrieben von Joseph Brems herzoglich Leuchtenbergischer Hauptkaßier in Eichstädt 1840"

Scharfrichter M. Mathes fand auf ihrer linken Hüfte ein weißliches Hexenmal.
Sie sagte: "wiss und kind von der Hexerey nichts zu sagen, es gehe ihr gleich wie Gott wöll."
In der Folterkammer sagte sie: "um des jüngsten Gerichts und Gottes Willen, ob man dann sie zu einer Sache, um die sie nichts wisse, zwingen und nötigen wolle."
Als sie festgebunden wurde, schrie sie zu Gott, er solle ein Zeichen tun. Als sie aufgezogen wurde, schrie sie, "ob man ihr schon alle Glieder sollt ausreisen, so wisse sie nichts zu sagen." Wie könne "man so steinerne Herzen haben!"

Sie sagte, "wann jedermann so Unrecht geschehe als ihr, so werde jedermann auch zukünftig Unrecht geschehen." "Sie sey so unschuldig als ein Kind in der Wiege, so wahr Gott im Himmel leb, so könne sie von der Hexerei nichts sagen."

Verhör in einem Hexenprozess, aus:
Hermann Löher, Hochnötige Unterthanige Wemütige Klage, 1676 (Bild Wikipedia)

Als die Folter verschärft wurde, gestand sie Verleugnung Gottes, Teufelspakt, Buhlschaft und Schadenszauber.
Sie bat "um des jüngsten Gerichts willen, sie weiter nicht zu treiben, wollte daß ihr Herz gleich wie ihre Hand offen steht, damit man nun, was darinnen stecke, sehen möchte".
Nach erneuter Folter am 30. April 1620 gestand sie, sie habe mit Pulver vom Teufel Wiesen, Schweinen, Pferden und Leuten geschadet und am Hexensabbat teilgenommen.
Sie wurde bis zum 27. Juni verhört, denunzierte unter Androhung weiterer Folter 56 Personen, vererbte 400 Gulden, wurde am 18. Juli 1620 durch das Schwert hingerichtet und darauf verbrannt.

Enthauptung Leonora Galigaïs auf dem Place de Grève 1617 (Bild Wikipedia)

Antrag auf Rehabilitation der Opfer der Hexenprozesse Eichstätt

2013 richtete Kastner an den Rat der Stadt Eichstätt und an das Bistum Eichstätt einen Antrag auf Rehabilitierung der Opfer der Hexenprozesse (s.u.).

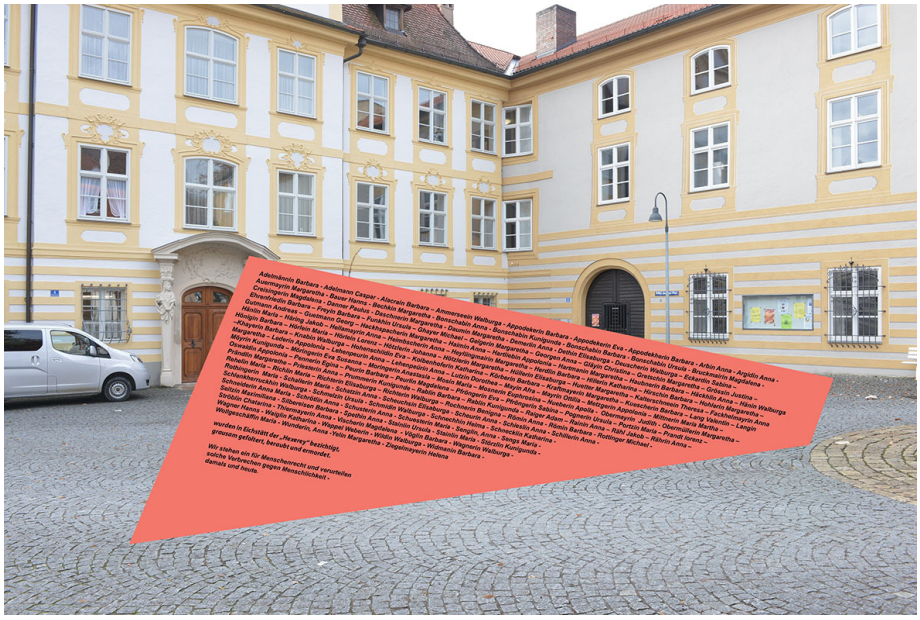
Adelmannin Barbara - Adelmann Caspar - Alacrain Barbara - Amonsrsein Walburga - Appodokerin Barbara - Appodokerin Eva - Appodokerin Barbara - Arbin Anna - Argolin Anna -
Auermayrin Margaretha - Bauer Hanns - Beckhin Margaretha - Brenckhelin Margaretha - Bonschalin Barbara - Bonschalin Ursula - Bockhmaln Magdalena -
Greimayrin Margaretha - Dauer Hanns - Eckhin Margaretha - Eckhin Sabina -
Brunnerin Barbara - Dinzer Paulus - Deschmannin Margaretha - Brenckhelin Anna - Bauerbachin Barbara - Dadlin Elisabetha Barbara - Bonschalin Ursula - Bockhmaln Magdalena -
Gumann Andreas - Freyin Paulus - Dechmannin Margaretha - Brenckhelin Anna - Dadlin Kunigunda - Gaisbain Justina -
Hölzlin Barbara - Hänz - Gremmrin Barbara - Hochhalin Margaretha - Brenckhelin Anna - Dadlin Margaretha - Gaisbain Justina -
Hölzlin Barbara - Hänz - Gremmrin Barbara - Hochhalin Margaretha - Brenckhelin Anna - Dadlin Margaretha - Gaisbain Justina -
Hölzlin Barbara – Hänz – Gremmrin Barbara – Hochhalin Ursula – Geyer Michael – Gegenin Margaretha – Dadlin Kunigunda – Gaisbain Justina –
Hölzlin Barbara – Hänz – Hochhalin Ursula – Hirlinin Leonrd – Hönnrichhelin Anna – Neisin Anna – Gegenin Margaretha – Demmelin Agnes – Bonschalin Barbara – Bonschalin Ursula – Bockhmaln Margaretha –
Hölzlin Barbara – Hänz – Hochhalin Ursula – Hirlinin Leonrd – Hönnrichhelin Anna – Neisin Anna – Gegenin Margaretha – Gegenin Margaretha – Dadlin Elisabetha

Quellen
* Akte im Staatsarchiv Nürnberg, transkribiert von Wolfram P. Kastner

Literatur
* Jonathan B. Durrant: Witchcraft, Gender and Society in Early Modern Germany , Leiden (Brill) 2008 (Studies in Medieval and Reformation Traditions: History, Culture, Religion, Ideas, 124)
Hexenprozesse Eichstätt

Weblinks
* http://www.hexen-franken.de/hinrichtungsorte/katholische-herrschaften/bistum-eichst%C3%A4tt/ Hexenprozesse Hochstift Eichstätt mit einer Namensliste der Opfer
* http://bvbm1.bib-bvb.de/webclient/DeliveryManager?pid=2948036&custom_att_2=simple_viewer Hexenprozesse Eichstätt Akten Bayerische Staatsbibliothek
* http://www.hehl-rhoen.de/pdf/hexen_und_hexenprozesse.pdf Hexenprozess Folter des Pfarrers Johann Reichard Eichstätt 1626

Antrag auf Rehabilitierung der Opfer der Hexenprozesse in Eichstätt

Institut für Kunst
und Forschung

Trivastraße 7 D-80637 München
Tel. +49+89-157 32 19
w.kastner@ikufo.de

Institut für Kunst und Forschung
W. Kastner, Trivastr. 7, D-80637 München 25.3.2013

Herrn Oberbürgermeister
Andreas Steppberger
Marktplatz 11
85072 Eichstätt

Würdigung und Rehabilitation der in Eichstätt unschuldig wegen „Hexerey“ Ermordeten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

eine der furchtbaren Wahrheiten in Zusammenhang mit dem Mord an sogenannten „Hexen“ und „Zauberern“ ist diese: Sie manifestierten sich als grausam brutale Verbrechen und geschahen doch nach Recht und Gesetz. Nach damaligem.
Grundlage der Prozesse gegen die Denunzierten war – ordentlicher geht es kaum - kaiserliche Gesetzgebung.
Die Prozess-„Ordnung“ bestimmte der sogenannte „Hexenhammer“, eine Anleitung, wie Gefangene zu verhören, zu foltern, zu berauben und zu ermorden seien - das Werk frommer Kleriker.

Was heißt das – heute?
Wir haben in Deutschland die Opfer von Terrorprozessen á la Roland Freisler, rehabilitiert; und daran hinderte uns nicht der Umstand, dass Freisler und viele Robenträger in den Dreißiger- und Vierzigerjahren sich im Einklang mit gültiger Nazi-Gesetzgebung und faschistischen Normen befanden.

Es gab nie Hexen; es gab Frauen und Männer, die in schwerster Folter zu vorgefertigten Geständnissen der „Unholderey“ und zu Denunziationen gezwungen, schließlich ermordet und beraubt wurden.

An kaum einem anderen Ort im Deutschen Reich wurden mehr Menschen gefoltert und hingerichtet als in Eichstädt; 426 Fälle sind dokumentiert. Ein Blick in die ausführlichen Folterprotokolle und Todesurteile offenbart, was hinter dieser Zahl steht. Ein kollektives Kapitalverbrechen gegen die Menschlichkeit, Intrigen, Macht- und Habgier, Sadismus und Mordlust.

Wir regen hiermit an, in Eichstädt an prominenter Stelle (z.B. am Pater-Philipp-Jeningen-Platz) der Ermordeten sichtbar und dauerhaft zu gedenken, ihre Unschuld zu manifestieren, das Unrecht zu bekennen, das Ihnen angetan wurde, und sie namentlich zu nennen.

Eine Vielzahl deutscher Gemeinden hat sich in den letzten Jahren dazu verstanden, die Verfolgten, die an diesen Orten gequält und ermordet wurden, zu rehabilitieren:
moralisch, theologisch, rechtlich.

Die Fragen, die im Vorfeld dieser schon viele hundert Jahre überfälligen Rehabilitierung diskutiert wurden, kreisten natürlich auch darum: Wer kann Urteile für nichtig erklären?
Wer ist Rechtsnachfolger? Aber kann man bei Zuständigkeitsfragen verharren?

Wir sollten diese Rehabilitation nicht mit dem Vorwand von Zu- oder Nichtzuständigkeit unterlassen.
Wir sind alle zuständig. Und weil Verbrechen gegen die Menschlichkeit nicht verjähren, rufen wir Sie und die Stadträte von Eichstädt, die Bürger/innen, den Bischof und die Gemeindemitglieder auf, dem Beispiel von Köln, Bad Homburg, Detmold, Eschwege, Hofheim, Idstein, Lemgo, Osnabrück, Suhl, Sundern, Werl u.a. zu folgen.
Die Feuer sind lange erloschen, die Schreie lange erstickt. Vergessen dürfen sie nicht sein.
Gerne beraten wir gemeinsam mit Ihnen das weitere Vorgehen.

Mit freundlichen Grüßen
Wolfram P. Kastner Claus-Peter Lieckfeld